

VEREINBARUNG

betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Verantwortlichen gemäß Art 28 Datenschutz-Grundverordnung, EU/2016/679 zwischen:

In weiter Folge **Auftragsgeber** genannt

und

INKA- Solutions
Mag. Wolf EDV-Lösungen GmbH.
Sandegg 9, 6068 Mils

in weiterer Folge **Auftragsverarbeiter** genannt

Auftragsinhalt:

Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Durchführung von EDV-Dienstleistungen des Auftragsverarbeiters für den Auftragsgeber. Durch diese Tätigkeit erlangt der Auftragsverarbeiter Zugriff auf die auf den EDV-Systemen des Auftraggebers gespeicherten Daten bzw. Zugriff auf Daten, die auf vom Auftragsverarbeiter selber bzw. von dessen Subunternehmen verwalteten Systemen (Mail- und Webserver, gehostete Server) anfallen.

Diese Vereinbarung ist eine Ergänzung zu den AGB des Auftragsverarbeiters und Lizenzverträgen (sofern welche vorhanden sind).

Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, bzw. bis auf Widerruf durch den Auftragsgeber und/oder des Auftragsverarbeiter.

Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die ihm überlassenen bzw. zugänglichen Daten und daraus abgeleitete Informationen ausschließlich im Rahmen der Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten.

Der Auftragsverarbeiter erklärt, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit im Umgang mit den Daten des Auftraggebers verpflichtet hat und diese Daten einer angemessenen, gesetzlich verankerten Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung bleibt über die Beendigung der Tätigkeit für den Auftragsverarbeiter bzw. über ein Ausscheiden der beauftragten Personen beim Auftragsverarbeiter aufrecht.

Der Auftragsverarbeiter erklärt, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenverarbeitung nach Art. 32 DSGVO ergriffen hat. Diese Maßnahmen sind dem Abschnitt „Technische und organisatorische Maßnahmen“ zu entnehmen.

Im Falle eines behördlichen Auftrags (sofern gesetzlich zulässig), Daten des Auftraggebers herauszugeben, verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter, den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die anfragende Behörde an diesen zu verweisen.

Subauftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, Subauftragsverarbeiter für die Erfüllung der Aufträge hinzuzuziehen. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet mit diesen Subauftragsverarbeitern die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art. 28, Abs. 4 DSGVO abzuschließen und erklärt, solche Vereinbarungen abgeschlossen zu haben.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Personen (in der Regel Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters bzw. dessen Subunternehmer) zur Vertraulichkeit verpflichtet haben.

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, die gemäß Art. 32 DSGVO unter Berücksichtigung des Stands der Technik und unter Berücksichtigung der Implementierungskosten erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen ergriffen zu haben, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Dies sind insbesondere:

- Zutrittskontrolle zu den Büroräumlichkeiten nur für befugte Personen, welche mit einem Schlüsselsystem versehen sind.
- Schutz des EDV-Systems des Auftragsverarbeiters durch Passwortkontrolle sowie dem Stand der Technik entsprechenden Firewallsystemen.
- Verschlüsselung der Datenträger mobiler Geräte, sofern es sich hier Daten des Auftragsverarbeiters bzw. des Auftraggebers befinden.
- Externer Zugriff auf das EDV System des Auftragsverarbeiters nur über verschlüsselte, dem Stand der Technik entsprechenden VPN Verbindungen.
- Datensicherung der Daten des Auftragsverarbeiters sowie vom Auftraggeber überlassenen Daten sowohl hausintern bzw. nach Stand der Technik verschlüsselt auf Systemen außerhalb der Räumlichkeiten des Auftragsverarbeiters. Es werden hier ausschließlich Systeme verwendet, die europäischem Recht und damit der DSGVO unterliegen.
- Nach Erfüllung des Auftrags werden alle nicht mehr relevanten Daten nach den gesetzlichen Löschfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

Mils, am

INKA Solutions
Mag. Wolf EDV-Lösungen GmbH

Auftraggeber